

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Veterinär- und Verbraucherschutzamt
vom 01. April 2021

Auf Grund eines amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest erlässt das Landratsamt Rottweil gemäß § 18 Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) nachfolgende

Öffentliche Bekanntmachung zur Geflügelpest:

Am 26.03.2021 wurde der Verdacht auf Geflügelpest im Landkreis Rottweil erstmals in einer privaten Hühnerhaltung im nord-westlichen Kreisgebiet amtlich festgestellt. Nach den durchgeführten epidemiologischen Ermittlungen erfolgte der Eintrag der Erkrankung wenige Tage zuvor am **21.03.2021** über einen Zukauf von einem Kontaktbetrieb aus dem Breisgau-Hochschwarzwald. Bekämpfungsmaßnahmen nach der GeflPestSchV wurden umgehend und vollumfänglich eingeleitet. Die amtliche Feststellung des Ausbruchs erfolgte anhand positiver Untersuchungsergebnisse am 31.03.2021.

Rottweil, den 01.04.2021

gez.
Lamparter
Veterinär- und Verbraucherschutzamt Rottweil